



STADT **LIPPSTADT**

Vorlage Nr.

310/2007

FB 2 / FD Kämmerei

<input checked="" type="checkbox"/>	in öffentlicher Sitzung
<input type="checkbox"/>	in nichtöffentlicher Sitzung

Beratungsfolge	Sitzungstermin
----------------	----------------

Haupt- und Finanzausschuss	10.12.2007
Rat	17.12.2007

TOP	Wirtschaftsplan 2008 der Wirtschaftsförderung Lippstadt GmbH
------------	---

Beschlussvorschlag

1. Der Wirtschaftsplan 2008 der Wirtschaftsförderung Lippstadt GmbH wird in der vorgelegten Fassung gemäß Anlage 1 beschlossen.
2. Der Vertreter der Stadt wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung die entsprechende Erklärung abzugeben.
3. Die mittelfristige Finanzplanung 2008 – 2012 gemäß Anlage 2 wird zur Kenntnis genommen.

Anlagen

- 1 Wirtschaftsplan der WFL 2008
- 2 Finanzplan der WFL 2008 - 2012

Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschluss-Vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss
-------------------------------------	---	----	------	------------	---	---

Unterschrift

AUSWIRKUNGEN AUF DEN LAUFENDEN ERGEBNIS- UND/ODER FINANZPLAN ?: Nein

PRODUKT:

Produkt-Nr.:

ERTRÄGE UND/ODER EINZAHLUNGEN (notw. Erläuterungen grds. in der Sachdarstellung)

AUFWENDUNGEN UND/ODER AUSZAHLUNGEN

BELASTUNG

Ergebnisplan

Sachkonten:

Bezeichnung der Aufwendungen:

Höhe der Aufwendungen: €

Finanzplan

Sachkonten:

Gesamtauszahlungen der Maßnahme: €

Eigenanteil: €

Bezeichnung der Auszahlungen:

Höhe der Auszahlungen: €

Höhe der Verpflichtungsermächtigungen (VE): €

FINANZIERUNG

Aufw andsermächtigungen stehen zur Verfügung

Finanzmittel stehen zur Verfügung

Aufw andsermächtigungen stehen nicht zur Verfügung

Finanzmittel stehen nicht zur Verfügung

Aufw andsermächtigungen stehen nur i.H.v. zur Verfügung €

Finanzmittel stehen nur i.H.v. zur Verfügung €

Folge:

Folge:

Überplanmäßige Aufw endungen: €

Überplanmäßige Auszahlungen: €

Außerplanmäßige Aufw endungen: €

Außerplanmäßige Auszahlungen: €

Überplanmäßige VE: €

Außerplanmäßige VE: €

DECKUNG

Mehrerträge bei:

Mehreinzahlungen bei:

Minderaufwand bei:

Minderausgaben bei:

Einsparungen VE bei:

Sichtvermerk Kämmerei:

Sachdarstellung**1. Allgemeines**

Der Aufsichtsrat der WFL hat in seiner Sitzung am 08.11.2007 einstimmig beschlossen, dem Rat zu empfehlen, gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

Gemäß § 15 Ziffer 2 des Gesellschaftsvertrages der WFL obliegt der Gesellschafterversammlung die Feststellung des Wirtschaftsplanes. Nach § 14 Absatz 3 des Gesellschaftsvertrages bedarf der Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung zur Abgabe seines Votums der Weisung durch den Rat.

Der Wirtschaftsplan 2008 (Anlage 1) gliedert sich in

- den Erfolgsplan,
- den Finanz- und Investitionsplan sowie
- die Stellenübersicht.

2. Zum Wirtschaftsplan 2008

Die Wirtschaftspläne der vorangegangenen Jahre der WFL waren geprägt von den fehlenden Dividendenzahlungen der GWL, die wegen der geplanten Neuordnung des Beteiligungsverhältnisses zwischen diesen Gesellschaften zurückgestellt worden waren. Die deshalb fehlende Liquidität wurde der WFL seitens der GWL durch kurzfristige Darlehen verschafft, so dass der Haushalt der Stadt Lippstadt trotz des so bewirkten relativ hohen Verlustes der WFL keine zusätzliche Belastung tragen musste (Beispiel 2007: geplanter Verlust = 701,4 T€, Leistung der Stadt Lippstadt zum Liquiditätsausgleich = 34,7 T€). Gegen die zur Neugestaltung des Beteiligungsverhältnisses zwischen den beiden Gesellschaften zunächst favorisierte Variante – Erwerb eigener Anteile durch die GWL – äußerte die Finanzverwaltung im Rahmen einer verbindlichen Auskunft Bedenken. Nunmehr ergibt sich durch das Steueränderungsgesetz 2008, das in Kürze in Berlin verabschiedet werden wird, eine neue Möglichkeit, der die Geschäftsführungen von GWL und WFL, auch auf Empfehlung ihrer Steuerberater, nun den Vorrang geben.

Diese vorgesehene neue gesetzliche Regelung hat folgenden Hintergrund: Ehemals gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaften – wie die GWL – haben aufgrund der damaligen steuerlichen Neustrukturierung ihres Anlagevermögens z. T. sehr hohe Rücklagen aufgebaut, die steuerlich unbelastet sind (sog. EK 02). Die neue gesetzliche Regelung sieht nun vor, diese Rücklagen zu einem Abgeltungssatz von 3 % ausschütten zu können. Bei Anwendung dieser Neuregelung würde die GWL einen Teil des Gewinnvortrags, der aufgrund ausgebliebener Dividendenzahlungen in den Geschäftsjahren 2005 und 2006 entstanden ist, an die WFL ausschütten. Außerdem könnte ab dem Geschäftsjahr 2007 durch die GWL wieder eine regelmäßige Dividendenzahlung erfolgen.

Von diesen Transaktionen ist der Wirtschaftsplan 2008 der WFL ganz wesentlich geprägt, da er einen Beteiligungsertrag von insgesamt 2,5 Millionen Euro beinhaltet und somit ein hoher Jahresüberschuss von 1.869,5 T€ ausgewiesen wird. Die hierdurch zufließenden Mittel wird die WFL nutzen, um die in den vergangenen Jahren bei der GWL zur Abdeckung des eigenen Liquiditätsbedarfs aufgenommenen kurzfristigen Darlehen zurückzuzahlen. Diese Darlehensablösung ist bei den Ausgaben im Finanz-

und Investitionsplan (Anlage 1, Seite 3) enthalten. Folge dieser Transaktionen ist auch, dass die Stadt Lippstadt als Alleingesellschafterin zugunsten der WFL erstmals keine Mittel für den Verlust- bzw. Liquiditätsausgleich bereitstellen muss.

Im Wirtschaftsplan fortgeführt werden die geplanten Erträge und Aufwendungen der zweijährigen Anschubphase der Immobilien- und Standortgemeinschaft (ISG) „Westliche Altstadt“, die per Saldo allerdings nur zu einer verhältnismäßig geringen Belastung für die WFL führen.

Wesentliche Veränderungen im Bereich der Aufwendungen sind lediglich in den Positionen „Rechts- und Beratungskosten, Gutachten“ und „Zinsaufwand“ zu finden. Durch die Erstellung einer neuen umfassenden Einzelhandelsuntersuchung für den Standort Lippstadt wurden im Wirtschaftsplan 2007 höhere Kosten für Gutachten angesetzt. Diese Position wurde nun auf einen üblichen Wert zurückgeführt. Die deutliche Reduzierung des Zinsaufwands ergibt sich aus dem Ablauf der Zinsbindung bei mehreren Darlehen. Die Vereinbarung neuer Zinssätze erfolgt fast ausschließlich zu attraktiveren Konditionen.

3. Zur mittelfristigen Finanzplanung

Die mittelfristige Finanzplanung (Anlage 2) zeigt, dass in den Folgejahren der Erfolgsplan jeweils ebenfalls mit einem Überschuss enden wird, der natürlich deutlich geringer ausfallen wird als in 2008 (zwischen 124,4 T€ und 151,1 T€). Die liquiditätsmäßige Betrachtung zeigt, dass in diesen Jahren eine Mittelzuführung seitens der Stadt Lippstadt allenfalls im Jahr 2009 und dann auch nur in geringer Höhe (= 7,7 T€) notwendig werden wird.

Als Fazit ist somit festzustellen, dass die Wirtschaftsförderung im Gegensatz zu all den vergangenen Jahren somit ab 2008 und dauerhaft keiner Unterstützung durch den Haushalt der Stadt Lippstadt mehr bedarf.